

das Wort zu Cap. 111? — Es ist nicht der Fall. Ich habe die Kammer zu fragen:

„ob sie in Cap. 111, Reservefonds, 588,879 Mark einstellen will?“

Einstimmig: Ja.

Hiermit ist dieser Punkt erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist: „Vortrag über Titel 1 und 2 des außerordentlichen Etats der Einnahmen.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2, Außerordentliche Staatsausgaben, Etat der Einnahmen, Titel 1 u. 2.)

Referent ist ebenfalls Herr Vicepräsident Hempel!

Referent Vicepräsident Landesältester Hempel: Im außerordentlichen Etat waren eingestellt unter Titel 1, Antheil des rechnungsmäßigen Ertrags der Ueberschüsse beim ordentlichen Staatshaushalt in der Finanzperiode 1880/81 6,051,471 Mark; ferner unter Titel 2 aus den sonstigen verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens 10,135,604 Mark. Diese Summe ist jedoch nicht ausreichend für die Bewilligungen, die wir ausgesprochen haben. Wir haben nämlich noch bewilligt 905,000 Mark für den Ankauf eines Gesandtschaftshotels in Berlin, ferner 112,400 Mark für Neubau der Bahnhofstraße in Waldheim und endlich 452,230 Mark Antheil an den Baukosten der Eisenbahn Schönberg-Schleiz betreffend; mithin in Summa 1,469,630 Mark. Um diese Summe erhöht sich nunmehr die in Titel 2 eingestellte Summe und es wird beantragt, dort unter Titel 2 zu bewilligen, aus den sonstigen verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens 11,605,234 Mark, mithin in Summa 17,656,705 Mark.

Präsident von Zehmen: Meldet sich Jemand zum Wort? — Es ist nicht der Fall. Die Deputation beantragt:

„Die Kammer wolle beschließen:

in Titel 1 des Etats der Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Budgets den Antheil des rechnungsmäßigen Ertragsüberschusses in der Finanzperiode 1880/81 mit 6,051,471 Mark zu genehmigen.“

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Weiter wird beantragt:

„Titel 2 aus den sonstigen verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens mit 11,605,234 Mark einzustellen.“

*) M. II. R. 2. Bd. S. 1401 ff.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Hiernach würden sich die Einnahmen des außerordentlichen Etats in Summa berechnen auf 17,656,705 Mark und demgemäß als Einnahmen unter 1 in das außerordentliche Budget einzustellen sein.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Hiermit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Wir gehen nun weiter: „Vortrag und Abstimmung über das Finanzgesetz für 1884/85.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2.

Finanzgesetz auf die Jahre 1884/85, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1 Bd. Nr. 2 sub C.)

Den Vortrag wird ebenfalls der Herr Vicepräsident Hempel erstatten.

Referent Vicepräsident Landesältester Hempel: Das Finanzgesetz lautet:

„Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. finden Uns mit Zustimmung Unserer getreuen Stände bewogen, das Finanzgesetz auf die Jahre 1884 und 1885 zu erlassen, wie folgt:

§ 1.

Auf Grund des verabschiedeten Staatshaushaltsetats werden die Ueberschüsse und Zuschüsse des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1884 und 1885 auf die Summe von 69,923,022 Mark festgestellt und wird zu außerordentlichen Staatszwecken für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 17,656,705 Mark hiermit ausgesetzt.“

Präsident von Zehmen: Wünscht zunächst Jemand in Allgemeinen zum Finanzgesetz das Wort? — Es ist nicht der Fall. Verlangt Jemand das Wort zu § 1? — Es ist ebenfalls nicht der Fall.

Ich habe nun die Kammer zu fragen:

„ob sie § 1 genehmigen will und zwar in folgender Gestalt:

„Auf Grund des verabschiedeten Haushaltsetats werden die Ueberschüsse und Zuschüsse des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre Jahre 1884/85 auf die Summe von 69,923,022 Mark festgestellt und zu außerordentlichen Staatszwecken für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 17,656,705 Mark hiermit ausgesetzt?“

Will die Kammer in dieser Gestalt § 1 des Finanzgesetzes annehmen?“

Einstimmig: Ja.

*) M. II. R. 2. Bd. S. 1401 f.